

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Planen und Bau, Abteilung Tiefbau

Sitzungsvorlage Nr.

Zur Bekanntgabe im BPA

am 25.09.2023

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

hier: Kreisverkehr "Sonnenrain" Umbaumaßnahmen für Auszahlung des Zuschusses

Sachvortrag:

Der Zuwendungsnachweis für die Förderung nach LGVFG des Radwegs "Lückenschluss entlang der L 1060 wurde im Februar 2021 eingereicht. Der Zuschussgeber hat den bewilligten Förderbetrag von 382.500 € jedoch aufgrund des Ergebnisses eines Sicherheitsaudits noch nicht ausbezahlt.

Ergebnis des Sicherheitsaudits war, dass die Querungsstelle des Radwegs und die Fußgängerführung am Kreisverkehr Zufahrt "Sonnenrain" nicht den "Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden Württemberg" entspricht. Ebenso sind die Fußgängerquerungen an den anderen Kreisverkehrsanschlüssen mit Zebrastreifen und den notwendigen taktilen Elementen auszustatten. Daher wurde die Auszahlung des Zuschusses zurückgestellt.

Das Planungsbüro ISTW hat den Umbau der Querungsstellen am Kreisverkehr "Sonnenrain" geplant. Die Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen soll nun mit der Vollsperrung der Sanierungsmaßnahme Bühlertalstraße erfolgen, da für den Umbau entsprechend Teilsperren am Kreisverkehr notwendig sind.

Folgende Bauunternehmen wurden von ISTW auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses für eine Angebotsabgabe angefragt.

- Schwarz GmbH, 74653 Ingelfingen- Stachenhausen
- Schneider GmbH & Co. KG, 74613 Öhringen
- Thanhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, 86742 Fremdingen
- Rossaro Bauunternehmung GmbH & Co. KG, 73431 Aalen
- Ernst Hähnlein Bau GmbH, 91555 Feuchtwangen

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Der günstigste Bieter ist die Fa. Schwarz GmbH mit 126.663,33 € brutto. Die Kostenschätzung lag bei 96.275 € brutto. Damit liegt das günstigste Angebot mit ca. 30 % über der Kostenschätzung.

Zu dem höheren Angebotspreis tragen die kleinteilige Baumaßnahme, die höheren Angebotspreise bei den einzubauenden taktilen Elementen und den Klebebordsteinen sowie die notwendige Verkehrssicherung bei.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 Mobilität, Verkehr und Straße ist eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der gebundenen Haushaltsmittel und der im Auditbericht festgestellten offenen Sicherheitsaspekte am Kreisverkehr "Sonnenrain" gewünscht, um den Vorgang abzuschließen zu können.

Ob eine erneute zeitnahe Ausschreibung ohne die vorhandene Vollsperrung mit neuen Randbedingungen (Verkehrsabwicklung) zu einem günstigeren Angebotspreis führt, lässt sich nicht sicher vorhersagen.

Aufgrund des dargestellten Sachstandes, der Notwendigkeit des Umbaus für die Ausbezahlung des Zuschusses und der aktuell vorhandenen Vollsperrung soll aus Sicht der Abteilung Tiefbau die Fa. Schwarz mit den angebotenen Bauleistungen beauftragt werden.

Der Zuschussgeber hat angekündigt, den Zuschussbetrag nach Vorlage des Auftragschreiben / Vergabe anzuweisen.

Finanzierung:

Auf dem investiven Finanzkonto 54100100.78720000 Maßnahme 14074 Geh- und Radweg Bühlertalstraße stehen im Haushalt 2023 keine Haushaltsmittel zur Verfügung; die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 126.700 € werden mit Hilfe von § 20 Abs. 4 GemHVO vom konsumtiven Ergebniskonto 54100100.4212000 übertragen und auf der Maßnahme 14074 bereitgestellt.

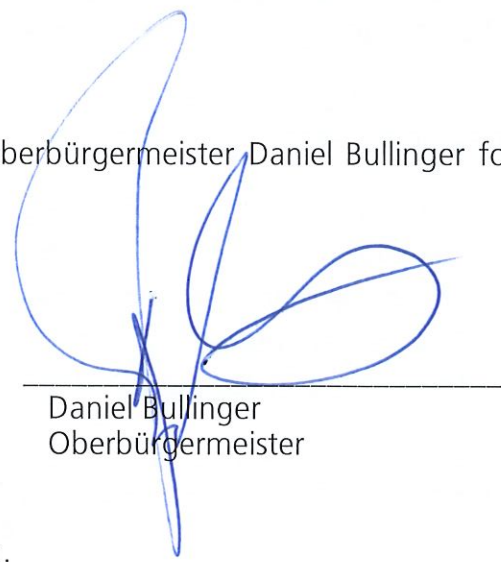
Beschlussantrag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beauftragung der Firma Schwarz GmbH, 74653 Ingelfingen- Stachenhausen mit der Ausführung der Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr "Sonnenrain" wird mit den genannten Kosten zugestimmt.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Daniel Bullinger folgende **Eilentscheidung**:

Schwäbisch Hall, den 17.8.2023



Daniel Bullinger
Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

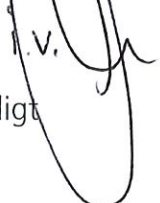
Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt
66 / Herrmann



60 / Göttler



FBL/ EBL
Dez. II / Klink

Fachbereich Finanzen
20 / Gruber

17.08.2023



Kopie für I.1/ GR erledigt